

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	19 (1946-1947)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Belanglosigkeiten [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Practicus, felix
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850877">https://doi.org/10.5169/seals-850877</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Episode aus dem amerikanischen Geschäftsleben:

Es ist fünf Minuten vor vier Uhr nachmittags. Im Büro des Präsidenten einer grossen Versicherungs-Gesellschaft. Der Präsident bespricht soeben eine Angelegenheit mit seinem General-Direktor. Plötzlich wird die Türe aufgerissen, ein kleiner, etwa 16jähriger Junge schaut herein und ruft von der Türe her: „Wie steht's mit der Post, Boss, ist sie unterzeichnet? es ist nämlich gleich vier Uhr!“

Der General-Direktor, der neben dem Präsidenten steht, schaut diesen erstaunt an. Ich muss hier befügen, dass drüben in einem Büro nie angeklopft wird, man tritt ohne weiteres, selbst beim Präsidenten ein.

Der Präsident: „Schon gut, Tom, ich werde sie gleich nachher unterzeichnen.“

Der Junge: „Dann soll ich also warten?“

General-Direktor: „Siehst du nicht, dass wir hier etwas besprechen, natürlich musst du warten!“ (Der General-Direktor ist ein früherer Europäer, der, da er in einem andern Gebäude sein Bureau hatte, den Jungen, der erst einige Tage da war, nicht kannte.)

Der Junge: „All right, Sir“ (geht hinaus).

Der General-Direktor: „Wo haben Sie denn diesen Jungen her, Mr. Smith?“

Präsident: „Unser jüngster Office-Boy, vor drei Tagen eingestellt.“

Punkt vier Uhr betritt der Junge wieder das Bureau.

Der Junge: „Es ist vier Uhr, ist die Post jetzt fertig, Boss?“

General-Direktor: „Donnerwetter, du sollst doch warten, du siehst dass Mr. Smith beschäftigt ist!“

Der Junge: „Geht nicht, ich kann nicht länger war-

ten, es nimmt mich nachher noch 15 Minuten bis die Post fertig gemacht ist.“

Präsident: „Bist du denn so in Eile, Tom?“

Junge: „Gewiss, Mr. Smith, ich habe diese Stelle angenommen unter der ausdrücklichen Bedingung, dasspunkt vier Uhr Feierabend ist. Von den sechs Dollars, die Sie mir bezahlen, kann ich mich und meine alte Mutter nicht ernähren. Ich muss mit der Hochbahn nach Hause fahren, zu Abend essen und wieder in die Stadt, um meine Nachtstellung anzutreten, woselbst ich von 6 Uhr bis Mitternacht arbeite. Sie werden wohl nun selbst begreifen, dass ich nur wenig Zeit habe.“

Der General-Direktor wird wütend, doch der

Präsident: „Gut Tom, ich begreife“ (damit unterschreibt er die Post und gibt sie Tom, der hinaus geht.)

Der General-Direktor den Präsidenten erstaunt anlachend: „Well, Mr. Smith, was sagen Sie dazu? In Europa würde man den Kerl hinauswerfen. Was werden Sie tun?“

Präsident: „Der Junge ist tüchtig, er wehrt sich für sein gutes Recht. Von morgen an werde ich sein Gehalt verdoppeln.“

Der kleinliche und engherzige, europäische General-Direktor schwieg. Das war für ihn etwas Neues. Er musste innerlich seinem Präsidenten recht geben.

Zehn Jahre später aber war Tom Vize-Direktor derselben Gesellschaft. Er bewährte sich glänzend. Hätte ihn der Präsident damals auf die Strasse gestellt, so hätte er wahrscheinlich den Glauben an sich selbst verloren. So aber war er seinem Präsidenten zeitlebens dankbar.

Daher: „Give them a chance.“ (Gebt ihnen eine Chance).

## Belanglosigkeiten

Von Felix Practicus

### Die dritte Turnstunde:

Die dritte Turnstunde wird, nachdem einmal der Krieg zu Ende ist, wieder verschwinden, wie sie gekommen ist. Wer so denkt und wessen Hoffnungen und Wünsche so gerichtet sind, hat sich sicher nie Rechenschaft gegeben, ein wie kümmerliches Dasein der Turnunterricht bis anhin gefristet hat und da und dort trotz der dritten Turnstunde noch immer fristet. Mit ihrer Einführung ist ja auch bloss ein Teil jenes Rahmens gegeben, innerhalb dessen sich die körperliche Ertüchtigung der Jugend entwickeln kann. Aber schon der Rahmen ist nicht vollkommen. Doch fehlen viele Turnplätze und Turnhallen und dem Mädchenturnen fehlt noch viel mehr.

Die dritte Turnstunde ist auch keine Uebertreibung; denn den drei Wochenstunden Körperbildung stehen noch immer etwa 25 Stunden anderen Unterrichts gegenüber. Zwar muss die Geistesbildung für sich in Anspruch nehmen, viel differenzierteren Aufgaben gegenüber zu stehen. Dies ist jedoch kein Grund, dem jungen Menschen keine genügende Bildung seines Körpers

angedeihen zu lassen. Zwar kann eine gesunde Seele nicht nur in einem gesunden Körper wohnen, aber auch hier dürfte die Ausnahme die Regel bestätigen. Und glaubt etwa jemand, dass die Nachkriegszeit nicht ebenfalls ein gesundes, körperlich tüchtiges Geschlecht verlangt?

Wir müssen uns vielmehr daran gewöhnen, der Körperbildung der Jugend die gleiche Sorgfalt angedeihen zu lassen, wie wir es seit Jahrzehnten, ja bald einmal seit Jahrhunderten mit der Geistesbildung getan haben. Nicht im Sinne einer besonderen Wertschätzung für die eigentliche Körperleistung, für den Sport und für die Muskelkraft; auch nicht allein im Hinblick auf die Landesverteidigung. Wohl aber sollte unsere Jugend zur Ueberzeugung geführt werden, dass ein gestählter und leistungsfähiger Körper die beste Voraussetzung für jede Leistung, auch für solche auf geistigem Gebiete darstellt. Er ist die Voraussetzung für jenes Wohlbefinden körperlicher und seelischer Art, das uns die Arbeit zum Vergnügen werden lässt und das, sofern es uns

fehlt, nur durch grösste Anstrengung zu ersetzen ist.  
Aber all diese schönen Ueberlegungen fallen in sich zusammen, wenn nicht der Lehrer und die Lehrerin über das notwendige Können und was ebenso wichtig

ist, über jene Freude und Begeisterung verfügen, ohne die jeder Unterricht sein letztes Ziel verfehlt muss. So steht denn auch am Beginn des Turnunterrichts die Lehrerbildung — in seiner Folge die Lehrerfortbildung.

## Kleine Beiträge

### Die Bündner Lehrer und ihre Eingabe zur Lohnerhöhung

Im Mai 1946 ist das Bündner Schulblatt, herausgegeben vom Erziehungsdepartement Graubündens und vom Bündner Lehrerverein mit einer SONDERNUMMER über Gehalts- und Versicherungsfragen an die Oeffentlichkeit getreten. Diese umfassende Sondernummer enthält insbesondere die Eingabe des Bündner Lehrervereins an das Erziehungsdepartement zuhanden des Kleinen Rates betr. Neuordnung der Besoldung und der Versicherungskasse für bündnerische Volksschullehrer.

Zur Begründung der Eingabe wurden andauernde, umfassende Erhebungen über die gegenwärtige Lage der Bündner Schule und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bündner Lehrers gemacht, welche dann anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des B.L.V. am 16. 2. 46 in Thusis auf Grund der Stellungnahme der Kreiskonferenzen zum Beschluss der Eingabe erhoben wurden. Das Gesamtbild dieser sehr interessanten Erhebungen ist nicht erfreulich. Ganz entschieden interessierten sich die Kollegen des Unterlandes, zu Stadt und Land, über den Inhalt einiger Kernsätze dieser Eingabe, die ein sehr sprechendes Bild über den Stand des Bündner Lehrers entwirft.

Das jetzt bestehende Besoldungsgesetz geht zurück auf 1920, das Gesetz über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Volksschullehrer auf 1942. Das Minimalgehalt für Primarlehrer beträgt für 26 Wochen 2400.—, für jede weitere Woche Fr. 100.— mehr. Alterszulage (nur vom Kanton) maximal nach 8 Dienstjahren Fr. 400.—, Teuerungszulage Fr. 700.—, gesetzliches Gehalt total 3100.— bis 3500.—, Sekundarlehrer für 32 Wochen (minimal) 1300.— mehr, d. h. 4400.— bis 4800.— jede weitere Schulwoche 150.—.

Ein Vergleich mit dem Existenzminimum einer Lehrerfamilie:

Existenzminimum einer Lehrerfamilie	6100 bis 6500
Primarlehrergehalt	3100 bis 3500
Sekundarlehrer	4400 bis 4800

Selbstverständlich gibt es Gemeinden, deren Schuldauer das Minimum von 26 Wochen (Primar) und 32 Wochen (Sekundar) übersteigt.

14% Primarschulen sind mit Jahresexistenz verzeichnet, 64% haben eine Schuldauer von 26 Wochen, 11% haben eine Schuldauer von 28 Wochen, 11% haben eine Schuldauer von 29—36 Wochen, das will sagen:

75% oder drei Viertel der Primarlehrer beziehen ein Minimalgehalt von Fr. 2500.— bis 3700.—.

„Bei der Ausarbeitung der neuen Gehaltsordnung“, so schreibt die Eingabe, „ist somit zu bedenken, dass gegenwärtig

86% der Primarlehrer,  
70% der Sekundarlehrer

aus wirtschaftlichen Gründen nicht ihre volle Kraft der Schule widmen können, sondern gezwungen sind, zur

Sicherstellung eines Existenzminimums Nebenverdienste zu suchen. Darum ist es Pflicht eines Volkes, für die Erziehung zu sorgen, weise, die Schulen gut instand zu halten, notwendig, den Lehrer zu schätzen und unabhängig zu machen“, so steht es mit vollem Recht auf der ersten Seite der klaren Eingabe unter dem Titel „Die kulturelle Bedeutung der Schule“.

Selbstverständlich hat Notlage und Verantwortung gegenüber seinen Angehörigen den Bündner Lehrer dazu getrieben, die nächstliegenden, allermöglichsten Nebenerwerbe zu suchen. Man findet da in den Erhebungsbogen verzeichnet Gelegenheitsarbeiter, Taglöhner, Bauern, Schriftsteller, Zuchtbuchführer, Zivilstandsbeamte, Seuchenwärter, Kohlenbrenner, Lagerleiter, Hirten, temporäre Landjäger, sogar Saison-Kondukteure, die die Rhätische Bahn noch dieses Frühjahr aus Lehrerkreisen gesucht hat. Dass die Nebenerwerbe nicht so grossartig sind, haben die Erhebungen deutlich genug gezeigt. Wenn man dieses Einkommen zum Lehrergehalt hinzurechnet, so ergibt das Ergebnis noch immer, dass

70% der Primarlehrer ein Jahreseinkommen haben, das Fr. 1500.—, teilweise aber 2000.— und 2500.— unter dem Existenzminimum liegt.

Die Eingabe zeigt auch weiters zahlreiche Vergleiche mit Grundsälären anderer Berufsgruppen und Lehrerbesoldungen anderer Kantone. Dort steht Graubünden am Schlusse mit einem Lohn von Fr. 135.— pro Schulwoche des Primarlehrers, mit Fr. 140 pro Schulwoche des Sekundarlehrers.

Es wäre nun noch ein umfassendes, interessantes Material über die verschiedensten Erhebungen zu geben: beschränken wir uns hier abschliessend noch mit der Bekanntgabe der Anträge des B.L.V. in eingehender Würdigung wirklich aller Momente:

Primarschulen: Grundlohn 4000.— für 26 Schulwochen, davon Kanton 2000.—, Gemeinde 2000.—, Alterszulage 1600.— zu Lasten des Kantons, jede weitere Schulwoche 170.— mehr (Gemeinde).

Sekundarschule: Grundlohn 6000.— für 32 Schulwochen, davon Gemeinde 4000.—, Kanton 2000.—, Kanton pro Lehrstelle je 2000.— ausserordentlicher Beitrag, Alterszulage 1600.— (Kanton), jede weitere Schulwoche 200.— (Gemeinde).

Die einstimmig gefassten Vorschläge über die Versicherungskasse lauten:

Erhöhung der maximalen Altersrente von 1700.— auf 2800.—.

Erhöhung der maximalen Invalidenrente von 1700.— auf 2800.—, erreichbar nach 30 Versicherungsjahren, etc. etc.

Diese einstimmig gefassten Anträge, bescheiden gehalten, bedeuten wirklich ein Minimum; sie sind heraus-